Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Theologie, Sozialraum und Innovation“ (B.A.)**

an der Evangelischen Hochschule TABOR in Kooperation mit dem TSB Theologischen Studienzentrum Berlin gGmbH

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 68. Sitzung vom 28./29.08.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Theologie, Sozialraum und Innovation**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Evangelische Hochschule TABOR in Kooperation mit dem TSB Theologischen Studienzentrum Berlin gGmbH** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

   Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2018** anzuzeigen.

3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022.**

Auflagen:

1. Die Module im Schwerpunkt 5 müssen klarer profiliert werden. Dabei müssen insbesondere aktuelle sozialwissenschaftliche Fachdiskurse um den Sozialraum aufgenommen werden (Sozialraum verstehen und Sozialraum entwickeln).

2. Die Anzahl der Seminararbeiten muss reduziert und alternative Prüfungsformen müssen genutzt werden.

3. Alle genutzten Prüfungsformen müssen in der entsprechenden Ordnung genauer definiert werden.

4. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, in dem aufgezeigt wird, wie internationale Praxis mit dem Studiengang verknüpft wird.

5. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wie der neue Standort Berlin in die bestehenden Hochschulstrukturen integriert wird. Daraus muss insbesondere hervorgehen, auf welche Weise die Lehrenden in Berlin in die inhaltlichen Diskurse eingebunden werden. Zudem muss ausgewiesen werden, wie die Qualität der Begleitung der Studieren-

den, wie sie in Marburg gegeben ist, auch für die Studierenden in Berlin sichergestellt ist.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 03./04.12.2018.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

1. Studierende sollen regelhaft in die Kommission für Studium und Lehre einbezogen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Theologie, Sozialraum und Innovation“ (B.A.)**

an der Evangelische Hochschule TABOR in Kooperation mit dem TSB Theologischen Studienzentrum Berlin gGmbH

Begehung am 29./30.06.2017

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Ralf Evers	Evangelische Hochschule Dresden, Praktische Theologie / Generationenbeziehungen
Prof. Dr. Ralf K. Wüstenberg	Europa Universität Flensburg, Institut für Gesellschaftswissenschaften und Theologie
Pastor Christian Krumm	Freie evangelische Gemeinde Bad Arolsen (Vertreter der Berufspraxis)
Doreen Bosien, B.A.	Studentin der Evangelischen Hochschule Darmstadt (studentische Gutachterin)

Koordination:

Ulrich Rückmann, M.A.	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Evangelische Hochschule TABOR in Kooperation mit dem TSB Theologischen Studienzentrum Berlin gGmbH beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Theologie, Sozialraum und Innovation“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“. Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 28./29. November 2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 29./30.06.2017 fand die Begehung in Berlin durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Evangelische Hochschule TABOR wurde 1909 als Ausbildungsstätte für Diakone gegründet. Sie ist eine Einrichtung der Stiftung „Studien- und Lebensgemeinschaft Tabor“ und ist in Marburg/Lahn beheimatet. Im Jahr 2014 hat die Hochschule die Akkreditierung des Wissenschaftsrats erneuert und ist auf dieser Grundlage vom Land Hessen als private Hochschule anerkannt.

Das TSB Theologische Studienzentrum Berlin gGmbH ist die Nachfolgeeinrichtung des Gnadauer Theologischen Seminars Falkenberg, die von zwölf Gesellschaftern getragen wird und die Nachwuchsförderung für Gemeindegründung und -neubelebung verfolgt.

Mit dem zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang intendiert die Hochschule ein neues Themenfeld abzudecken und in Kooperation mit dem TSB Theologischen Studienzentrum Berlin gGmbH einen neuen Studienort zu ermöglichen.

2. Profil und Ziele

Ziel des kooperativen Studiengangs zwischen der Evangelischen Hochschule TABOR und dem TSB Theologischen Studienzentrum Berlin gGmbH ist eine Ausweitung des Studienangebots im Bereich innovativer, sozialraumbezogener bzw. -orientierter Gemeindeentwicklung. Der Studiengang hat einen Umfang von acht Semestern bzw. 240 Leistungspunkten (LP). Wahlweise kann der Studiengang auch in Teilzeit studiert werden, dann erhöht sich die Studiendauer aufgrund der

gesetzlichen Vorgaben in Hessen auf mindestens 16 Semester, da pro Semester dann maximal 15 Leistungspunkte erworben werden dürfen.

Gemäß den Ausführungen im Antrag ist an der Schnittstelle von Theologie, Sozialraum und Innovation ein neues Tätigkeitsfeld entstanden, das Menschen mit dem Evangelium bekannt macht, die es nicht oder nicht mehr kennen. Dafür bedarf es einer Kombination aus etablierten Gemeindeformen, neuen Räumen und Ausdrucksformen von Kirche. Insbesondere letztere sollen die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs entwickeln und konzipieren. Zu diesem Zweck sollen sie über vielfältige Kompetenzen aus mehreren Bezugswissenschaften verfügen, Interdisziplinarität und Interprofessionalität sowie entsprechend bestimmte Kompetenzbereiche sollen durch Spezialisierungen ausgebaut werden. Die Studierenden sollen lernen, sozialraumorientierte neue Gemeinden, diakonisches Engagement und frische Ausdrucksformen von Kirche zu entwickeln, den missionarischen Auftrag in bestehenden Kontexten zu erneuern und Menschen unterschiedlicher Lebenswelten zu verbinden. Dementsprechend sollen sie sich im Curriculum mit Lerninhalten aus den Perspektiven Mission, Kontext und Innovation auseinandersetzen.

Die Botschaft des christlichen Glaubens soll aus den grundlegenden Dokumenten erschlossen, ihre historische Entfaltung durch die Durchdringung immer neuer kultureller Räume kennengelernt und in aktuellen systematischen Zusammenhängen sowie im Hinblick auf ihre Handlungsorientierung reflektiert werden.

Kennzeichnend für den Studiengang sind mehrere Praktika, die studienbegleitend zu absolvieren sind. Eine Ausnahme betrifft ein sechswöchiges Blockpraktikum, welches innerhalb des Semesters verortet ist. Alle Praktika sollen durch Veranstaltungen vor- und nachbereitet werden.

Die Qualität der Gemeinschaft soll gemäß Selbstbericht das Vertrauen in die eigene Persönlichkeit stärken und somit zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Bei der Konzeption neuer Gemeindeformen sollen die Studierenden christliche, humanitäre und demokratische Werte berücksichtigen. Dadurch sowie durch die Praktika, welche im Studienverlauf vorgesehen sind, und den Sozialraumbezug sollen die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden.

Vorliegender Studiengang wird in Kooperation der Evangelische Hochschule TABOR mit dem TSB Theologischen Studienzentrum Berlin gGmbH durchgeführt. Dabei wird die Durchführung des Studiengangs von der Hochschule organisiert und verantwortet, wozu auch die Verantwortung für Lehre, Forschung und Prüfungen gehört. Die Hochschule beruft dazu auch Professorinnen und Professoren, die den Dienstsitz in Berlin haben. Weiteres Lehrpersonal wird durch das Theologische Studienzentrum in Absprache mit der Hochschule bereitgestellt. Auch Sachmittel und räumliche Ressourcen sind durch das Studienzentrum zu leisten, das auch das finanzielle Risiko für den Studiengang trägt. Ein unterschriebener Kooperationsvertrag lag vor.

Zugangsvoraussetzung ist ein mindestens sechsmonatiges Block-Vorpraktikum im Bereich der Gemeindegründung oder -entwicklung, sozialpädagogischer/sozialmissionarischer oder interkultureller Arbeit. Das Praktikum kann auch durch einen Bundesfreiwilligendienst, ein Freiwilliges Soziales Jahr oder ein Freiwilliges Ökologisches Jahr erbracht worden sein. Teilzeit-Studierende müssen neben einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einem Studium mindestens zwei Jahre Berufserfahrung nachweisen. Zusätzlich sollen alle Studierende zwei Referenzschreiben von Personen ihrer Wahl einreichen. Zur Auswahl der Studierenden sollen Vorstellungsgespräche durchgeführt werden.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Ziel ist es dabei, die Gleichstellung in rechtlicher, sozialer und organisatorischer Hinsicht anzustreben.

Bewertung

Die Inhalte des Studiengangs und die genannten Qualifikationsschwerpunkte sind getragen von einer Innovationslust im Bereich Gemeindeentwicklung und Mission; sie sind in sich stimmig. Die Hochschule kombiniert eine theologisch-pastorale Qualifikation mit einer sozialraumfokussierten sozialwissenschaftlichen Managementqualifikation. Das Studienkonzept hält hier durchaus Neues und ausgesprochen Anregendes bereit.

Es stellt sich ohne Zweifel die Aufgabe, die künftigen Tätigkeitsfelder auch durch den Studiengang, die Lehrenden sowie Absolventinnen und Absolventen zu entwickeln. Das Studiengangskonzept und die Qualifikationsziele greifen sowohl inhaltlich wie auch im Bereich der Kompetenz- und Persönlichkeitsbildung diese Herausforderung auf.

In der Gutachtergruppe wurde diskutiert, ob es sich um eine (berufliche) Grundlagenqualifikation im Sinne eines Bachelorstudiengangs handelt oder es nicht vielmehr um Aufbauqualifikationen geht, mit denen Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler oder Pastoraltheologinnen und -theologen für missionarische Gemeindeentwicklung und -management qualifiziert werden. Beides hat oder hätte eine Berechtigung. In jedem Fall sind die inhaltliche Begründung und Einrichtung des Studiengangs einleuchtend und erreichen das Niveau der bisherigen Studiengänge der Hochschule.

Allerdings ist darauf zu achten, dass die in Marburg entwickelten Organisations- und Hochschulstrukturen auch am neuen Standort und in der Kooperation mit dem Theologischen Studienzentrum zur Geltung gebracht werden können. Sowohl für die Studierenden, als auch für Verwaltungsleistungen und v.a. für die Lehrenden in Berlin ist die Verbindung zur Hochschule in Marburg sicherzustellen. Hier muss aus Sicht der Gutachtergruppe noch nachgearbeitet werden: Es muss darüber Auskunft gegeben werden, auf welche Weise die Lehrenden in Berlin in die inhaltlichen Diskurse des Standorts Marburg eingebunden werden. Zudem muss dabei ausgewiesen werden, wie die Qualität der Begleitung der Studierenden, wie sie in Marburg ohne Frage gegeben ist, auch für die Studierenden in Berlin sichergestellt ist. Die Aufschlüsse, die zum Teil bei der Begehung vor Ort schon gegeben wurden, müssen konzeptionell verdichtet und – soweit notwendig – in die Kooperationsvereinbarungen aufgenommen werden. **(Monitum 5)**

Der gesellschaftliche und kirchliche Bedarf an "als Pionieren tätigen Hauptamtlichen einer Kirche der Zukunft" wird aus einem hochschulinternen Hearing gefolgert. In der Begehung vor Ort wurde die Erwartung der Kooperationspartner klar benannt; gleichwohl wird der Bedarf nicht extern qualifiziert und konnte auch nicht quantifiziert werden. Hier muss die Zukunft zeigen, ob der angenommene Bedarf gegeben ist. Ein besonderes Augenmerk lag auf der Gruppe von berufsbegleitend Studierenden, die den Studiengang in Teilzeit absolvieren können. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist fraglich, ob die Festlegung auf maximal 15 LP pro Semester und damit eine Erhöhung der Studiendauer notwendig und im Blick auf die möglichen Bewerberinnen und Bewerber hilfreich ist. Besonders die starre Regelung des Landes Hessen muss hier stark hinterfragt werden, diese kann natürlich der Hochschule nicht angelastet werden.

Studierbarkeit und erleichterter Zugang zur Hochschule sollten beachtet werden. Wenn geflüchtete Studierende als besondere Zielgruppe ins Auge gefasst werden, sollten die Rahmenbedingungen unterstützend gestaltet werden. **(Monitum 8)** In jedem Fall aber sollte darauf verzichtet werden, eine Zustimmung zu den „Hochschulwerten“ zur Zulassungsbedingung zu machen. Die Erklärung „SCHUTZRAUM MENSCHENWÜRDE“ zur Abwehr von sexistischer Gewalt, Rassismus und Diskriminierung als Teil der Hochschulwerte ist unterstützenswert, eine Unterschrift unter diese Erklärung sollte jedoch erst zur Immatrikulation erfolgen. **(Monitum 7)** Hierdurch lässt sich eindeutig ein Konzept zur Geschlechter- und Chancengleichheit erkennen, deren Anwendung auch schon Teil der Zulassung ist.

Die Kooperation zwischen den beiden beteiligten Institutionen ist in Form eines Kooperationsvertrags schriftlich fixiert. Die darin vereinbarten Rechte und Pflichten beider Partner sind nachvollziehbar und sichern zudem, dass die Evangelische Hochschule TABOR die akademische Letztverantwortung übernimmt.

3. Qualität des Curriculums

Innerhalb der ersten beiden Studienjahre belegen die Vollzeitstudierenden 20 Module. In den darauf folgenden Semestern sind 13 Pflichtmodule vorgesehen. Im Wahlpflichtbereich müssen die Studierenden je ein Modul aus den vier Bereichen „Die Bibel auslegen", „Die Theologie der Bibel verstehen", „Das Evangelium in nichtchristlicher Welt vertreten" und „Kontexte im Fokus" wählen. Einzelne Module erstrecken sich auf zwei Semester.

Eine inhaltliche Gliederung des Studiums erfolgt entlang der sechs Studienschwerpunkte „Studieren und erforschen", „Die Bibel verstehen", „Theologisch argumentieren und urteilen", „Missionarisch denken und handeln", „Spiritualität gestalten", „Lebensweltorientiert und interkulturell denken und handeln" sowie „Innovation managen und Menschen leiten".

Im Studienverlauf absolvieren die Studierenden fünf Praktika, in denen sie sich mit dem Sozialraum, mit missionarischen Handlungsfeldern, Interkulturalität, Gemeindegründung/-entwicklung sowie einem innovativen Praxisprojekt in Gründung oder Erneuerung auseinandersetzen sollen.

Als Lehr- und Lernformen werden u. a. Vorlesungen, Seminare, Übungen, Tutorien, Exkursionen, Praktika, Partner- oder Kleingruppenarbeiten, Rollen- und Planspiele, Übungen, Projektarbeiten und erlebnispädagogische Selbsterfahrung genannt. Aufgrund der studiengangsspezifischen Perspektive sollen die Module größtenteils nur für den vorliegenden Studiengang angeboten werden. Durch kleine Studierendengruppen soll die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, wie zum Beispiel Selbstständigkeit oder Kommunikations- oder Konfliktfähigkeit geschult werden. Ihren Kompetenzerwerb sollen die Studierenden in Klausuren, Seminararbeiten, Projektberichten, mündlichen Prüfungen und Portfolios bezeugen.

Eine Aktualisierung des Modulhandbuchs soll einmal jährlich erfolgen. Für die Entwicklung des Curriculums ist eine „Kommission für Studium und Lehre" verantwortlich, die aus der Studienleitung und den hauptamtlich Lehrenden besteht.

Bewertung

Grundsätzlich werden im Bezug auf Inhalte und Niveau des Studienprogramms Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine Schlüsselkompetenzen vermittelt. Konkret und im Blick auf das gesamte Curriculum ist es wünschenswert, wenn ein kohärentes Konzept von Mission bzw. missionarischem Handeln erkennbar würde oder alternativ ein offenes Verständnis von Mission bzw. missionarischem Handeln, das dann in einem Bezug zu interkulturellen und interreligiösen Studienanteilen stünde (und mit einer entsprechenden Hermeneutik entwickelt würde). Davon unberührt, können die durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden, wenn die Module im Studienschwerpunkt 5 klarer profiliert werden. Hier gilt es vor allem, die sozialwissenschaftlichen Fachdiskurse zum Thema Sozialraum zu konturieren. Um den Sozialraum zu verstehen, sind fachliche Vorbereitung und Forschungswissen von Nöten. Die geographische Lage Berlin-Brandenburg bietet hier exzellente Voraussetzungen zur Erforschung von Sozialraum (städtisch, rural usw.). **(Monitum 1)** Nach der Bearbeitung der genannten Monita entspricht das Curriculum den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse" für das Qualifikationsniveau Bachelor definiert werden.

Hinsichtlich der Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sind zunächst die Lehr- und Lernformen dahingehend zu überarbeiten, dass innovative Konzepte, die adäquat zu den Inhalten und Qualifikati-

onszielen stehen, eingebracht werden. **(Monitum 2)** Es werden im Semester überdurchschnittlich viele und große Hausarbeiten in den Wahlmodulen geschrieben (mit 100.000 Zeichen). Auch wenn formal gesichert ist, dass je Modul nur eine Prüfung zu erbringen ist, sind mit Blick auf die Belastung der Studierenden alternative Prüfungsformen (z.B. Lerntagebuch) nötig , entsprechend ist die Anzahl der Hausarbeiten zu reduzieren. Andere Prüfungsformen wie das Portfolio müssen zudem noch genauer definiert werden. **(Monitum 3)** Auch kann die Anerkennung von externen Leistungen sinnvoll sein (Einbringen von Fremdcredits/Crosscrediting zwischen Elstal und EHB), die formal in der Prüfungsordnung möglich ist. Nach Abstellung der Monita ist sichergestellt, dass die Studierenden im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen.

Beschreibungen der Module liegen vollständig vor. Von einer regelmäßigen Aktualisierung dieser kann ausgegangen werden.

Ein Mobilitätsfenster ist nicht curricular eingebunden. Gleichwohl sind Auslandsaufenthalte gewünscht. In inhaltlicher Spannung steht der ausdrückliche Wunsch der Hochschule, an in England entwickelten Konzepten wie „fresh expressions“ rezeptiv zu partizipieren mit dem faktischen Ausbleiben eines konkreten Zeitfensters oder der Nennung von Partnerhochschulen oder konkreten Orten für ein Praktikum. Ein geschlossenes Auslands- bzw. Internationalisierungskonzept fehlt, aus dem erkennbar würde, wie die internationale Praxis (etwa „fresh expressions“) in das Studium inhaltlich eingebunden ist. **(Monitum 4)**

4. Studierbarkeit

Zu Studienbeginn soll eine Orientierungs- und Einführungswoche durchgeführt werden. Für Themen wie Praktika oder die Abschlussarbeit sollen weitere Informationsveranstaltungen angeboten werden. Grundsätzlich steht für alle studiengangsspezifischen Fragen die Studiengangsleitung zur Verfügung, ebenso erfolgt die organisatorische Abstimmung des Studienangebots durch diese Funktion. Auch die Lehrenden übernehmen Beratungen. Als Unterstützungsmaßnahmen für die Studierenden stehen ein studienbezogenes Mentoring sowie ein Netzwerk externer Coaches sowie von Seelsorgerinnen und Seelsorger zur Verfügung, die den Studierenden in schwierigen Situationen zur Seite stehen können.

Ein Leistungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Zur Überprüfung des Workloads soll von den Studierenden Feedback eingeholt werden. Module schließen mit einer Modulprüfung ab.

Die Prüfung der Anrechenbarkeit von extern erbrachten Leistungen erfolgt durch die Studienleitung. Die Regelung zur Anrechnung von Studienleistungen anderer Hochschulen und außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in § 14 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung geregelt.

Die Semester umfassen jeweils 15 Wochen Vorlesungszeit und eine sich daran anschließende Prüfungswoche. Die Lehrveranstaltungen sollen auf 2,5 bis 3 Tage pro Woche verteilt werden, so dass die weiteren Tage für Teilzeitpraktika oder Selbststudienzeit genutzt werden können. Zusätzlich wird im Sommer eine Summer School angeboten, in der semester- bzw. studienjahrübergreifende Wahl(pflicht)module in Blockform absolviert werden können. Auf diese Weise soll das Studium auch für die Teilzeitstudierenden ermöglicht werden.

Der Nachteilsausgleich ist in § 12 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnungen befinden sich zum Zeitpunkt der Antragsstellung in der Rechtsprüfung.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für den neuen Studiengangs gleichen dem bestehenden System der Evangelischen Hochschule TABOR. Für jedes Modul sind Modulverantwortliche benannt worden,

es gibt eine Studiengangsleiterin und gezielte Ansprechpartnerinnen und -partner für jeden Bereich der Hochschule. Dies wird überwiegend über den Standort Marburg organisiert.

Besonders der Austausch innerhalb der Gruppe der Lehrenden steht im Fokus, um Verantwortlichkeiten gezielt zu regeln. Hierzu treffen sich, so die Aussage der Hochschulleitung, die Lehrenden an den beiden Standorten der Hochschule in regelmäßigem Rhythmus, hier treffen sie Entscheidungen und besprechen sich mit der Studienkommission und dem Prüfungsausschuss. Darüber hinaus soll eine eigene Studienberatung in Berlin angesiedelt werden, damit Studierende auch vor Ort eine gezielte Ansprechperson aufsuchen können. Ebenso soll in Berlin die Funktion eines Prorektors/einer Prorektorin besetzt werden, um auch am Standort Berlin eine eigene administrative Instanz präsent zu haben. Dies wird seitens der Gutachtergruppe begrüßt. Dies sind gute und wichtige Ideen für die Zusammenarbeit von zwei recht weit auseinanderliegenden Standorten. Es ist jedoch noch aufzuzeigen, wie dies so gestaltet wird, dass die bisherigen Standards, die am Standort TABOR erarbeitet wurden, auch für den Standort Berlin erreicht werden. **(Monitum 5, vgl. auch Kapitel2)**

Zur anfänglichen Orientierung für die Studierenden wird eine Einführungswoche durchgeführt. Darüber hinaus bietet die Hochschule die Möglichkeit, sich an einem Mentorenprogramm zu beteiligen. Hierfür suchen sich die Studierenden eine Person aus privatem, beruflichem oder studentischem Kontext, der/die sie über die Zeit des Studiums (und oftmals darüber hinaus) begleitet. Dieses Angebot wird in anderen Studiengängen in Marburg von vielen Studierenden genutzt und von diesen als wichtig und bereichernd erachtet. Deshalb sollte dieses auch Einzug in den neuen Studiengang und damit am neuen Standort Anwendung finden. Die Gesprächsthemen im Mentoring können partizipativ gewählt werden und sind nicht nur auf Studieninhalte, Praktika oder Zeitmanagement ausgelegt. Hier können auch individuelle Probleme und Lebenssituationen besprochen und angeleitet gelöst werden, ebenso wie die Wahl einer Praktikumsstelle oder künftige Jobangebote.

Über das Mentorenprogramm hinaus wird von Seiten der Hochschule immer wieder darauf hingewiesen, dass alle Lehrenden jederzeit bei (persönlichen) Fragen angesprochen werden können. Aufgrund der kleinen Studierendenzahl ist eine persönliche Begleitung und Beratung gut möglich und die Studierenden anderer Studiengänge legen besonderen Wert auf diese persönliche Verbindung mit der Hochschule. Trotz aller Beratung und Betreuung ist nicht vorgesehen, dass Studierende Teil der Kommission für Studium und Lehre sein sollen. Dies sollte noch einmal überdacht werden. **(Monitum 6)**

Der Workload wird von Seiten der Studierenden als in Ordnung eingestuft. Hierbei beziehen sich die Aussagen der Studierenden auf schon abgeschlossene Studiengänge an der Hochschule. Da in Kooperation der beiden Partner eine enge Zusammenarbeitet zu erwarten ist und das bekannte Konzept auch in Berlin umgesetzt werden soll, kann davon ausgegangen werden, dass im zukünftigen Studiengang der Workload ebenfalls als „machbar“ eingestuft werden kann. Die verschiedenen Praxiselemente der Hochschule werden mit dem Workload verrechnet.

Die Dichte der Prüfungen ist dahingehend angemessen, dass je Modul eine Prüfung zu erbringen ist. Jedoch sind im Rahmen des Studiums zu viele Hausarbeiten mit einem großen Umfang zu schreiben. Dies muss im Sinne der Studierbarkeit aufgelöst werden. Entsprechend muss die Anzahl der Hausarbeiten reduziert und durch alternative Formate ersetzt werden. **(Monitum 3)**

Studienverläufe, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichregelungen sind für die Studierenden einsehbar. Die Anrechnung von Leistungen, auch außerhochschulisch erbrachter, ist in der Prüfungsordnung vorgesehen und die Regelung berücksichtigt die Vorgaben der Lissabon-Konvention. Formal bestehen dahingehend keine Bedenken. Allerdings sollte die in der Praxis individuell mögliche Anrechnung für außerhochschulisch erbrachte Leistungen transparenter als bislang dargestellt werden, da hier bisher nur am Rande und ausschließlich auf die mögliche An-

rechnung berufspraktischer Tätigkeiten verwiesen wird. Da die Hochschule TABOR Wert auf gute Kooperationen legt, sollte es Möglichkeiten geben, hochschulexterne Leistungen zu erbringen und sich diese auch anerkennen zu lassen.

5. Berufsfeldorientierung

Die Hochschule und das Studienzentrum verfügen über ein breites Netzwerk von christlichen Gemeinden, Verbänden und international tätigen Organisationen. Dadurch sollen sich vielfältige Möglichkeiten für spätere Tätigkeiten der Absolventinnen und Absolventen ergeben. Vorwiegend sollen die Studierenden als Gründerinnen und Gründer oder Entwicklerinnen und Entwicklern von Gemeinden sowie als Leiterinnen und Leiter einer „Fresh Expression of Church“ oder eines Erprobungsraumes tätig werden. Gleichermaßen können Absolventinnen und Absolventen missionarisch, als Pastorinnen und Pastoren von Gemeinden, als Predigerinnen und Prediger oder als Jugend- oder Gemeindereferentinnen und -referenten arbeiten, vor allem mit innovativen sozialraumorientierten und interkulturellen Aufgaben. Zudem sollen die Studierenden zur Gründung von StartUps oder hybriden Geschäftsmodellen befähigt werden.

Arbeitgeber der Studierenden sollen insbesondere Kirchen und Gnadauer Gemeinschaftsverbände, diakonische Träger, Missionswerke oder andere freie christliche Werke sein.

Der Praxisbezug soll sich insbesondere durch eine hohe Anzahl an Praktika, praxisbezogene Lehrveranstaltungen und Exkursionen ergeben.

Bewertung

Der Anspruch des Studiengangs, zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zu befähigen, wird durch das Studiengangskonzept in der Tat in besonderem Maße eingelöst. Dabei sind zum einen die oben angeführten Praxisanteile zu nennen, die es ermöglichen, schon im Studium praktische Erfahrungen zu machen und zu reflektieren. Zum anderen lässt die Vielzahl möglicher Anstellungsträger auf den vorhandenen Bedarf entsprechend qualifizierter Absolventinnen und Absolventen schließen. Die vorhandenen Bedenken, wie der Studiengang noch besser dabei helfen kann, den Sozialraum als Berufsfeld zu erschließen, sind bereits in der Bewertung zur Qualität des Curriculums aufgenommen.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

An der Lehre im Studiengang sind sechs Professorinnen und Professoren der Hochschule, davon vier am Standort Berlin und zwei vom Standort Marburg, beteiligt. Die vier Professuren, die in Berlin angesiedelt sind, sollen bis zum Wintersemester 2019/20 besetzt werden und einen Großteil der Lehre im Studiengang übernehmen. Folgende Fachgebiete sollen dabei abgedeckt werden: Biblische Theologie, Praktische Theologie mit dem Schwerpunkt Gemeindeentwicklung, Historisch-Systematische Theologie sowie Praktische Theologie mit dem Schwerpunkt Sozialwissenschaften. Eine Professur war zum Zeitpunkt der Begehung bereits berufen. Hinzu kommen zwei Honorarprofessorinnen und -professoren. In einigen Modulen kommen Lehrbeauftragte zum Einsatz. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Griechisch. Spiritualität, Pädagogik und betriebswirtschaftliche Grundlagen. Pro Studienjahr sollen 20 Studierende aufgenommen werden.

Zur Literaturversorgung können die Studierenden auf die Bibliothek des Studienzentrums sowie die der Berliner Hochschulen und Universitäten zurückgreifen.

Bewertung

Die personelle und sächliche Ausstattung scheint vollumfänglich gegeben und ist geeignet, den Studiengang durchzuführen – wenn die Verknüpfung mit dem Hochschulstandort Marburg und den dort etablierten hochschulischen Strukturen und Verfahren gelingt. (vgl. Kapitel 2)

So ist die personelle Ausstattung auf der professoralen Ebene ausgesprochen gut, wenn die geplanten Berufungsverfahren abgeschlossen werden können. Inhaltlich sollen vier Theologieprofessuren eingerichtet werden, von denen eine die Widmung Praktische Theologie mit Schwerpunkt Sozialwissenschaft hat. Die Modulbeschreibungen zeigen aber auch Bedarfe mit dem Fokus interkulturelle Arbeit und Sozialforschung. Lehraufgaben mit soziologischen, sozialpolitischen, sozialrechtlichen, sozialpädagogischen Akzenten sind zu erbringen, wenn die Sozialraumkomponente des Studiengangs nicht ohne Abdeckung bleiben soll. Dies sollte bei der Berufung beachtet werden. Auch die aus Marburg eingebundenen Professuren und Honorarprofessuren – leider sind weibliche Lehrkräfte unterrepräsentiert – sind Theologen.

Die Hochschule verpflichtet ihre Professorinnen und Professoren zu einer Lehre im Umfang von 24-26 SWS je Jahr. Diese vergleichsweise geringe Lehrbelastung sollte sich nicht nur in der Lehre, sondern auch der Praxisentwicklung auswirken. Insbesondere ist die von der Hochschule formulierte Absicht, dass „die am Standort Berlin hauptamtlich Lehrenden (…) selbst im Berufsfeld innovativer Gemeindeentwicklung tätig (sind)“ ausdrücklich zu unterstützen. Entsprechende Personalentwicklungsüberlegungen sind wünschenswert.

Die Marburger Standards zur Betreuung der Studierenden sollten auch in Berlin gehalten werden. Dazu sind insbesondere Möglichkeiten der Studienberatung und -begleitung über die Professorenkontakte hinaus zu gewährleisten. (vgl. Kapitel 2)

Die übrigen räumlichen und sächlichen Ressourcen in Berlin entsprechen den augenblicklichen Bedarfen des Studiengangs, für den im Umfeld der Berliner Stadtmission Lehr- und Lernräume, Büros wie eine Bibliothek eigens aufgebaut werden.

7. Qualitätssicherung

Ziel der Hochschule ist eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualität des Studiengangs und damit auch des individuellen Ertrags für die Studierenden. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen verschiedene Maßnahmen der Qualitätssicherung im Studiengang eingesetzt werden. Dazu gehören Feedback-Gespräche nach den Präsenzphasen sowie die schriftliche Evaluierung. In jedem Semester soll entweder ein Studienforum oder eine Feedbackwoche durchgeführt werden. Beim Studienforum nehmen aus jedem Modul zwei Studierende sowie alle hauptamtlich Lehrenden teil. In diesem Forum werden alle Module besprochen. Die Ergebnisse werden protokolliert und nach Bedarf mit der gesamten Lerngruppe besprochen. Darüber hinaus erfolgt in diesem Forum auch eine generelle Rückmeldung der Studierenden zum Studienprogramm. Die Feedbackwoche dient der Einholung der Rückmeldung der Studierenden zu den einzelnen Lehrveranstaltungen. Weiterhin sind Befragungen der Absolventinnen und Absolventen nach ihrem Abschluss geplant, bei denen der Ertrag des Studium für ihre Berufspraxis und dem beruflichen Erfolg erfragt werden soll. Studierende und Lehrende am Standort Berlin sollen in das bereits etablierte Feedbacksystem in Marburg eingebunden werden.

Die inhaltliche und organisatorische Verantwortung für Qualitätssicherung und Evaluation liegt dabei bei der studiengangsspezifischen Kommission für Studium und Lehre. Dort sollen auch die Ergebnisse der Befragungen diskutiert werden sowie über Konsequenzen beraten und diese dann beschlossen werden. Die Kommission für Studium und Lehre berichtet darüber hinaus dem Senat.

Bewertung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung ergeben sich aus den bestehenden Systemen der Evangelischen Hochschule TABOR. Ergebnisse des Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt, miteinbezogen und bestmöglich umgesetzt. Im Zusammenspiel mit den Studierenden ergibt sich eine doppelte Feedbackkultur. Hierzu gibt es pro Semester eine Feedbackwoche sowie am Ende jeden Semesters eine online-Befragung, an der aufgrund der überschaubaren Größe der Hochschule generell auch alle Studierenden teilnehmen. Die Daten werden an die zuständigen Lehrenden sowie die Hochschulleitung weitergegeben und ausgewertet. Sind hier Defizite zu finden, wird das Gespräch zwischen den Verantwortlichen gesucht, um die Rückmeldungen zu besprechen und das weitere Vorgehen zu planen. Dies geschieht ausschließlich im persönlichen Kontakt. Aufgrund der überschaubaren Größe der Hochschule haben auch hier die Studierenden die Möglichkeit, im direkten Austausch mit den Lehrenden Feedback zu geben und/oder wenn nötig Hilfe einzufordern. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse findet nicht statt. Die Hochschule sieht vor, auch Absolventinnen und Absolventen zu befragen, um die Erfahrungen dieser in die Entwicklung des Studiengangs einzubinden.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Die Module im Schwerpunkt 5 müssen klarer profiliert werden. Dabei müssen insbesondere aktuelle sozialwissenschaftliche Fachdiskurse um den Sozialraum aufgenommen werden (Sozialraum verstehen und Sozialraum entwickeln).
2. Die Lehr-, Lernformen und Prüfungsformen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass entsprechend der Qualifikationsziele des Studiengangs innovativere Formate genutzt werden.
3. Insbesondere in höheren Semestern muss die Anzahl der Seminararbeiten reduziert werden. Zudem müssen verschiedene Prüfungsformen genauer definiert werden.
4. Es muss ein Internationalisierungskonzept vorgelegt werden, in dem aufgezeigt wird, wie internationale Praxis mit dem Studiengang verknüpft wird. Zudem muss dargestellt werden, wie dieses im Studiengang Anwendung findet.
5. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wie der neue Standort Berlin in die bestehenden Hochschulstrukturen integriert wird. Daraus muss insbesondere hervorgehen, auf welche Weise die Lehrenden in Berlin in die inhaltlichen Diskurse eingebunden werden. Zudem muss ausgewiesen werden, wie die Qualität der Begleitung der Studierenden, wie sie in Marburg gegeben ist, auch für die Studierenden in Berlin sichergestellt ist.
6. Studierende sollen regelhaft in die Kommission für Studium und Lehre einbezogen werden.
7. Es sollte auf die Zulassungsbedingung „unterschriebenes Dokument Grundlegende Werte“ verzichtet werden. Es genügt dabei, wenn die Erklärung „SCHUTZRAUM MENSCHENWÜRDE“ mit der Immatrikulation unterschrieben wird.
8. Es sollten unterstützende Rahmenbedingung für die Aufnahme von geflüchteten Studierenden entwickelt werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche
- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht
(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,
(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,
(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Module im Schwerpunkt 5 müssen klarer profiliert werden. Dabei müssen insbesondere aktuelle sozialwissenschaftliche Fachdiskurse um den Sozialraum aufgenommen werden (Sozialraum verstehen und Sozialraum entwickeln).
- Die Lehr-, Lernformen und Prüfungsformen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass entsprechend der Qualifikationsziele des Studiengangs innovativere Formate genutzt werden.
- Insbesondere in höheren Semestern muss die Anzahl der Seminararbeiten reduziert werden. Zudem müssen verschiedene Prüfungsformen genauer definiert werden.
- Es muss ein Internationalisierungskonzept vorgelegt werden, in dem aufgezeigt wird, wie internationale Praxis mit dem Studiengang verknüpft wird. Zudem muss dargestellt werden, wie dieses im Studiengang Anwendung findet.
- Es muss ein Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wie der neue Standort Berlin in die bestehenden Hochschulstrukturen integriert wird. Daraus muss insbesondere hervorgehen, auf welche Weise die Lehrenden in Berlin in die inhaltlichen Diskurse eingebunden werden. Zudem muss ausgewiesen werden, wie die Qualität der Begleitung der Studierenden, wie sie in Marburg gegeben ist, auch für die Studierenden in Berlin sichergestellt ist.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.
Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.
Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.
Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Module im Schwerpunkt 5 müssen klarer profiliert werden. Dabei müssen insbesondere aktuelle sozialwissenschaftliche Fachdiskurse um den Sozialraum aufgenommen werden (Sozialraum verstehen und Sozialraum entwickeln).
- Es muss ein Internationalisierungskonzept vorgelegt werden, in dem aufgezeigt wird, wie internationale Praxis mit dem Studiengang verknüpft wird. Zudem muss dargestellt werden, wie dieses im Studiengang Anwendung findet.
- Die Lehr-, Lernformen und Prüfungsformen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass entsprechend der Qualifikationsziele des Studiengangs innovativere Formate genutzt werden.
- Insbesondere in höheren Semestern muss die Anzahl der Seminararbeiten reduziert werden. Zudem müssen verschiedene Prüfungsformen genauer definiert werden.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:
- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss ein Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wie der neue Standort Berlin in die bestehenden Hochschulstrukturen integriert wird. Daraus muss insbesondere hervorgehen, auf welche Weise die Lehrenden in Berlin in die inhaltlichen Diskurse eingebunden werden. Zudem muss ausgewiesen werden, wie die Qualität der Begleitung der Studierenden, wie sie in Marburg gegeben ist, auch für die Studierenden in Berlin sichergestellt ist.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss ein Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wie der neue Standort Berlin in die bestehenden Hochschulstrukturen integriert wird. Daraus muss insbesondere hervorgehen, auf welche Weise die Lehrenden in Berlin in die inhaltlichen Diskurse eingebunden werden. Zudem muss ausgewiesen werden, wie die Qualität der Begleitung der Studierenden, wie sie in Marburg gegeben ist, auch für die Studierenden in Berlin sichergestellt ist.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Studierende sollen regelhaft in die Kommission für Studium und Lehre einbezogen werden.
- Es sollte auf die Zulassungsbedingung „unterschriebenes Dokument Grundlegende Werte“ verzichtet werden. Es genügt dabei, wenn die Erklärung „SCHUTZRAUM MENSCHENWÜRDE“ mit der Immatrikulation unterschrieben wird.

- Es sollten unterstützende Rahmenbedingung für die Aufnahme von geflüchteten Studierenden entwickelt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Theologie, Sozialraum und Innovation**“ an der **Evangelischen Hochschule TABOR in Kooperation mit dem TSB Theologischen Studienzentrum Berlin gGmbH** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.